

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**  
**am 23.03.2015 (TOP 1 bis 15 und 19 bis 23)**  
**und**  
**24.03.2015 (TOP 16 bis 18)**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

23.03.2015

Beginn: 09:30 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 11:10 Uhr

24.03.2015

Beginn: 09:30 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 11:10 Uhr

**Anwesend (23.03.2015):**

**CDU**

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Andreas Rütter (Vorsitzender)

Herr Detlef Werner

**SPD**

Frau Wiebke Esdar

Herr Hans Hamann

Herr Marcus Lufen

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Herr Holm Sternbacher

**Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Gudrun Hennke

Herr Joachim Hood

Herr Klaus Rees

**BfB**

Herr Thomas Rüscher

**FDP**

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

**Die Linke**

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten  
Herr Michael Gugat

Anwesend (24.03.2015):

CDU

Herr Vincenzo Copertino  
Frau Elke Grünewald  
Herr Gerhard Henrichsmeier  
Herr Andreas Rüter (Vorsitzender)  
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Wiebke Esdar  
Frau Sylvia Gorsler  
Herr Hans Hamann  
Herr Marcus Lufen  
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke  
Herr Joachim Hood  
Herr Klaus Rees

BfB

Frau Barbara Pape

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Nicht anwesend:

Frau Dr. Gudrun Langenberg – FDP (23. und 24.03.2015)  
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk – SPD (24.03.2015)  
Herr Thomas Rüscher – BfB (24.03.2015)  
Herr Michael Gugat – Bürgernähe/Piraten (24.03.2015)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke  
Herr Dr. Witthaus – Dezernat 2 (zu TOP 11)  
Frau Schlüter – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen  
Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen  
Herr Stühmeier - Amt für Finanzen und Beteiligungen  
Frau Wemhöner - Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Herr Rüter stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er teilt mit, dass die Verwaltung vorschlägt, als Punkt 15.6.1 die Drucksachen-Nr. 1293/2014-2020 – Erhöhung des Höchstbetrages der Kredite zur

Liquiditätssicherung – in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Beschlussvorlage liegt als Tischvorlage vor.

**Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.**

## Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 03.03.2015**

### Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 03.03.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

---

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Geplante Grundsteuererhöhungen**  
**(Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.03.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1204/2014-2020

Herr Löseke beantwortet die Anfrage der FDP-Fraktion wie folgt:

Die FDP-Fraktion bezieht sich in der Anfrage auf eine angebliche Äußerung von mir gegenüber der Presse und bittet zunächst um Beantwortung folgender Frage:

*Welche Verschlechterungen der Haushaltslage haben sich in welcher Höhe seit der Einbringung des Haushaltes ergeben, die eine solche im Entwurf nicht vorgesehene Erhöhung 2015, 2016 und 2017 „notwendig“ und mithin unverzichtbar machen?*

Antwort:

Zunächst einmal muss ich an dieser Stelle richtig stellen, dass ich der Presse gegenüber nicht erklärt habe, dass die Grundsteuererhöhungen schon 2015, 2016 und 2017 notwendig sind. Diese Aussage ergibt sich so auch nicht aus dem in der Anfrage genannten Zeitungsartikel. Dort wird vielmehr wiedergegeben, dass ich - meiner Aussage zum Haushaltsplanentwurf 2015 entsprechend – unter anderem eine Erhöhung der Grundsteuer B grundsätzlich für notwendig erachte. Aufgrund der daraus resultierenden Effekte konnte ein genehmigungsfähiger Entwurf vorgelegt werden.

Hieran halte ich weiter fest. Die seit Aufstellung des Entwurfs bekannt gewordenen Anpassungserfordernisse positiver und negativer Art ändern nach heutigem Stand nichts.

Zu der Notwendigkeit eines Vorziehens der Steuererhöhung auf die Jahre 2015, 2016 und 2017 habe ich mich in diesem Zusammenhang nicht geäußert.

Zusatzfrage:

*Kann die Erhöhung der Grundsteuer ab 2018 wieder zurückgenommen werden, wenn ab 2018 die Bundesregierung ihre Zusage tatsächlich erfüllt und die entsprechenden Beträge in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzt werden dürfen?*

Antwort:

Eine Grundsteuererhöhung könnte ab 2018 ganz oder teilweise wieder zurückgenommen werden, wenn die in Aussicht gestellte Bundesentlastung tatsächlich eintritt und der Haushaltsausgleich nicht gefährdet wird.

Frau Wahl-Schwentker dankt Herrn Löseke für die Ausführungen. Sie fragt nach, welche Veränderungen eingetreten seien, die nunmehr bereits im Jahre 2015 eine erste Erhöhung der Grundsteuer B erforderlich machen. Herr Löseke weist darauf hin, dass das Vorziehen der Steuererhöhung ein politischer Wille sei, den er nicht beeinflussen könne. Herr Rees unterstreicht, dass die Mehrheitsfraktionen im Rat hinsichtlich des Zeitpunkts der Steuererhöhung von der Verwaltungsmeinung abweichen. Ziel sei die Sicherstellung eines möglichst zügigen Haushaltsausgleichs und die Verringerung des Bedarfs an Krediten zur Liquiditätssicherung. Ein Hinauszögern der Steuererhöhung führe darüber hinaus zu höheren jährlichen Fehlbeträgen und einem stärkeren Abschmelzen der Allgemeinen Rücklage. Insgesamt solle mit diesem Vorgehen die dauerhafte Genehmigungsfähigkeit der zukünftigen Haushalte sichergestellt werden.

-.-.-

**Zu Punkt 4**      **Bericht über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen und der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zum 31.12.2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1174/2014-2020

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Bericht über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen und der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zum 31.12.2014 zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 5**      **Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1193/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

**Der Rat nimmt die Informationen der Verwaltung zur Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Versorgung von zugewiesenen Flüchtlingen zur Kenntnis.**

**Der Rat stimmt folgenden Handlungsschritten zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung:**

- **Aufruf an die Öffentlichkeit und gezielte Ansprache Bielefelder Bürger/Institutionen/ Wirtschaft, freien Wohnraum für kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu melden.**
- **Umnutzung städtischer Gebäude für zusätzliche Unterbringungsplätze für Flüchtlinge wie unter 3.2 vorgeschlagen**
- **Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen für 2015 ff wie unter 8.1 vorgeschlagen**
- **Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen für 2015**

- ff wie unter 8.2 vorgeschlagen
- Verhandlung mit der BGW hinsichtlich der Bereitstellung erforderlicher Hausmeisterdienste im Rahmen des abgeschlossenen Bewirtschaftungsvertrages.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6**      **Änderung der Elternbeitragssatzung**

**Zu Punkt 6.1**      **3. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 i.d.F. vom 14.11.2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0568/2014-2020

**Die Beschlussfassung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 6.2.**

-.-.-

**Zu Punkt 6.2**      **3. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 i.d.F. vom 14.11.2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0568/2014-2020/1

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, entsprechend der Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses vom 24.02.2015 und des Jugendhilfeausschusses vom 25.02.2015 die beigefügte 3. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung zu beschließen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- bei Stimmgleichheit abgelehnt -

-.-.-

## Zu Punkt 7

## Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2015/2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1019/2014-2020

### Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2015/2016 und deren Verteilung entsprechend der Anlage 1 und der Anlage 2 unter Berücksichtigung der unter 4. dargestellten Änderungen fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2015 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrich- tungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platzzahl Tagespfleg e
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	258	1.216	3.159	
	Ib (35 Std.)	1.571			
	Ic (45 Std.)	2.546			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	17	17		
	IIb (35 Std.)	406	406		
	IIc (45 Std.)	1.109	1.109		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	469		469	
	IIIb (35 Std.)	2.016		2.016	
	IIIc (45 Std.)	3.163		3.163	
Summe		11.555	2.748	8.807	815

\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (11.555 + 815 = 12.370) und der Gesamtzahl der Plätze (12.502) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das



**Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).**

**2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 131 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.**

**3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2014/2015 beauftragt, die erforderliche haushaltmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2016 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2015 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.**

**4. Die Anlage 2 ist für folgende Einrichtungen zu ändern:**

Detailplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Anzahl Plätze	Gruppenstruktur									davon Anzahl Kinder mit Behinderung	Höhe Kindpauschalen	zuzüglich behinderungsbedingter Mehraufwand	Platzstruktur der Plätze der Kinder mit Behinderung	
		Ia	Ib	Ic	IIa	IIb	IIc	IIIa	IIIb	IIIc					
Stadtbezirk Mitte															
Innenstadt 1															
Bökenkampstr.	50	0	0	20	0	0	10	0	1	19	2	479.938,89 €	20.621,29 €	IIIb IIIc	
Königsbrügge															
Kidstown	45	0	0	0	0	2	15	1	1	26	1	483.241,60 €	8.897,54 €	IIIc	
Heeper Fichten															
Villa Wundervoll	55	0	1	19	0	5	5	0	25	0	2	429.287,16 €	18.269,26 €	Ib Ic	
Stadtbezirk Brackwede															
Brackwede 1															
Kammerich	40	1	19	20	0	0	0	0	0	0	1	289.526,64 €	11.653,46 €	Ia	
Louise-Scheppeler	75	3	20	47	0	3	2	0	0	0		599.537,61 €			
Stadtbezirk Senne															
Windelsbleiche															
Christus Kindergarten	60	6	12	2	0	5	15	0	0	20	1	590.897,22 €	10.035,30 €	Ib	

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

**Zu Punkt 9**      **Information über den Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2015**

Als allgemeine Information über den Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens teilt Herr Löseke zunächst folgendes mit:

Der Haushaltsplanentwurf 2015 liegt in der Zeit vom 05.01. bis 22.04.2015 öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige konnten gegen den Entwurf der Haushaltssatzung bis zum 19.01.2015 Einwendungen erheben. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht!

Einen eventuell von Ihnen erwarteten Haushaltsbegleitbeschluss der Verwaltung lege ich heute bewusst nicht vor, weil alle erforderlichen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen entsprechend ihres zeitlichen Umsetzungszieles im Haushaltsplan veranschlagt sind und sich mit deren Beschluss m. E. eine ausreichende Bindungswirkung ergibt.

Mir ist bewusst, dass es im Haushalt 2015 in vielen Fällen noch an der notwendigen Konkretisierung verschiedener HSK-Maßnahmen fehlt. Parallel zu den bereits laufenden Prüfungen in den sog. Pilotämtern wurde aber auch bekannt, dass die Paprikakoalition im Antragswege eigene – teilweise weitergehende – Einsparvorschläge auf den Weg bringen wird. Die Konkretisierung der HSK-Maßnahmen soll möglichst in einem einheitlichen Verfahren abgearbeitet werden; dafür müssen Ausmaß und Inhalt der Konsolidierungsaufgaben verbindlich vorliegen. Da dies erst voraussichtlich mit dem Ratsbeschluss am 23.04.2015 erreicht wird, wird die detaillierte Umsetzung der teilweise global im Haushalt 2015 berücksichtigten HSK-Maßnahmen nach der Sommerpause der Politik vorgestellt.

## **Zu Punkt 9.1 Gesamtergebnisplan / Gesamtfinanzplan 2015**

Herr Löseke informiert über die aktuellen Zwischenstände in Ergebnis- und Finanzplan wie folgt:

Die Ihnen heute vorliegende Veränderungsliste der Ergebnisplanung umfasst 111 Positionen und beinhaltet fast ausschließlich Anpassungen aufgrund von Fachausschussbeschlüssen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergibt sich für das Jahr 2015 daraus eine deutliche Verschlechterung in Höhe von rd. 8,1 Mio. €. In den Finanzplanungsjahren 2016 und 2017 erhöhen sich die jährlichen Fehlbeträge im Vergleich zum Entwurf ebenfalls deutlich um rd. 10,7 Mio. € in 2016 und um rd. 9,2 Mio. € in 2017. Diese negativen Veränderungen resultieren insbesondere aus erforderlichen Ansatzkorrekturen bei den Steuererträgen sowie aus Mehraufwendungen im Sozialbereich. Im Jahr 2018 verringert sich dagegen der Fehlbetrag im Vergleich zum Entwurf um rd. 4,3 Mio. €. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Berücksichtigung weiterer Entlastungsleistungen in Höhe von 2 Mrd. €, die der Bund zur Entlastung der Kommunen für deren Ausgaben für die Eingliederungshilfe ab 2018 bereit stellen wird und deren anteilige Veranschlagung das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW im Erlasswege ausdrücklich zugelassen hat.

Lt. Erlass des MIK NRW vom 10.12.2014 dürfen die NRW-Kommunen weitere 2,0 Mrd. € als Bundesentlastung in ihren Haushaltsplänen ab 2018 berücksichtigen. Die Mittelveranschlagung soll der Umsetzung der 1,0 Mrd. € Soforthilfe (sog. Zwischenmilliarde) entsprechen.

Im Wege der Veränderungslisten schlägt die Verwaltung vor, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die auf Bielefeld voraussichtlich entfallenden Entlastungsmittel in Höhe von rd. 11,0 Mio. € wurden in der vorgegebenen Verteilung beim Anteil an der Umsatzsteuer (Ifd. Nr. 22 der Veränderungsliste Ergebnisplan) und bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Ifd. Nr. 72) ergebnisverbessernd berücksichtigt.

Die sog. „Soforthilfe des Bundes“ im Umfang von insgesamt 1,0 Mrd. € wurde in Höhe des auf die Stadt Bielefeld entfallenden Anteils (5,546 Mio. €) entsprechend der Vorgaben ebenfalls beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und den Kosten der Unterkunft (KdU) bereits im Haushaltsplanentwurf ab 2015 veranschlagt. Der eben bereits erwähnte Erlass regelt ausdrücklich, dass diese „Zwischenmilliarde“ in den kommunalen Haushalten auch über das Jahr 2017 hinaus eingeplant

werden kann. Entsprechend wurde bereits im Entwurf verfahren. Noch nicht berücksichtigt ist dagegen das am vergangenen Mittwoch vom Bundeskabinett beschlossene Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Darin wird u. a. zur bereits beschlossenen Soforthilfe von 1 Mrd. € für das Jahr 2017 eine zusätzliche Entlastung von bundesweit 1,5 Mrd. € vorgesehen. Die Verteilung soll wiederum über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU erfolgen. Über die Möglichkeiten der Berücksichtigung im Rahmen der Haushaltsplanungen liegen noch keine Informationen vor. Nach unserer Interpretation würde es sich lediglich um ein teilweises Vorziehen der für 2018 geplanten Bundesentlastung in Höhe von 2 Mrd. € handeln, so dass eine Berücksichtigung der 1,5 Mrd. € zu einer Haushaltsverbesserung lediglich im Jahre 2017 in Höhe von 8,3 Mio. € führen würde. Ab 2018 gehen die auf Bielefeld entfallenden Beträge aber in den bereits veranschlagten Entlastungsleistungen auf

Über die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit werde ich Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Im Gesamtfinanzplan, in dem die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt werden, erhöht sich im Jahre 2015 der Fehlbetrag gegenüber dem Entwurf von 67,8 Mio. € zunächst auf 73,8 Mio. €. In den Finanzplanungsjahren 2016 und 2017 erhöhen sich die jährlichen Fehlbeträge im Vergleich zum Entwurf ebenfalls deutlich um rd. 8,7 Mio. € in 2016 und um rd. 7,8 Mio. € in 2017. Im Jahr 2018 tritt im Vergleich zum Entwurf eine Verbesserung in Höhe von rd. 4,4 Mio. € ein. Diese Veränderungen ergeben sich überwiegend bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und spiegeln im Wesentlichen die Anpassungen im Ergebnisplan wider.

-.-.-

## **Zu Punkt 9.2 Stellenplan 2015 - Gesamtübersicht**

Frau Schlüter teilt zunächst mit, dass sich aufgrund der Fachausschussberatungen lediglich eine Veränderung im Vergleich zum Stellenplanentwurf ergeben habe. Anschließend erläutert sie kurz die stellenplanmäßigen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Im Kernhaushalt seien insbesondere als Auswirkung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Einsparungen im Umfang von 35,9 Stellen zu verzeichnen. Insbesondere aufgrund von gesetzlichen Vorgaben seien aber auch 28,6 Mehrstellen auszuweisen. Im Ergebnis ergebe sich für den Kernhaushalt damit eine Einsparung im Umfang von 7,5 Stellen. Im Bereich der Sondervermögen werden im Vergleich zum

Vorjahr 10,9 Mehrstellen dargestellt. Diese resultieren aus unabweisbaren Bedarfen im Umweltbetrieb. Dagegen werden im Teil 3 des Stellenplanes im Vergleich zu 2014 11,5 Stellen weniger ausgewiesen. Als Saldo ergibt sich somit im Gesamtstellenplan eine Stellenreduzierung im Umfang von 8,1 Stellen.

Herr Werner stellt kritisch fest, dass es sich bei der auf Seite 2 der Erläuterungen zum Stellenplan beschriebenen Einsparungen von 4,5 Stellen bei den städtischen Kliniken um nicht werthaltige Stellen handele. Herr Löseke bestätigt, dass diese Stellen der Stadt kein Geld kosten, sie aber dennoch im Stellenplan auszuweisen seien.

---

**Zu Punkt 9.3 Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwandes 2015 bis 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1214/2014-2020

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationen zur Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwandes zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 9.3.1 Anfrage der FDP zur Personalkostenentwicklung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1273/2014-2020

Text der Anfrage:

*Welcher Teil der Personalkostensteigerung je Teilplan (Ziffer 11) entfällt auf*

- *zusätzliche Stellen*
- *auf tarifliche und beamtenrechtliche Erhöhungen*
- *auf interne Neubewertungen*
- *nicht liquiditätsrelevante Beträge (z.B. Pensionsrückstellungen)*

Wir bitten um eine differenzierte Darstellung nach dem Grund der Kostensteigerungen.

Zusatzfragen:

*1. Wie häufig und auf welcher Rechtsgrundlage werden die internen Neubewertungen der Stellen vorgenommen?*

*2. Warum sind die für 2016 und 2017 geplanten Steigerungen geringer als 2015?*

Herr Löseke beantwortete die Anfrage wie folgt:

In der Informationsvorlage Drucksachenummer 1107/2014-2020 „Erläuterung der Kalkulation des Personalaufwandes/Versorgungsaufwandes der Stadt Bielefeld 2015“ für die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 03.03.2015 haben wir Ihnen ausführlich dargestellt, in welchen Schritten die Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwandes für das Jahr 2015 erfolgt ist.

Für die Planung 2015 sind in den Teilergebnisplänen alle zusätzlichen Stellen, tarifliche und beamtenrechtliche Erhöhungen (soweit bei der Planung bekannt) des beschlossenen Haushaltsplans 2014 sowie alle Stellenneubewertungen berücksichtigt worden.

Dies bedeutet, dass es in fast allen Teilergebnisplänen eine Steigerung von 2014 auf 2015 gibt, die aber faktisch die auf die jeweilige Produkt-gruppe entfallenen Veränderungen von 2013 auf 2014 enthält. Die Veränderungen 2014 auf 2015 werden zunächst zentral veranschlagt und dann für die Planung 2016 auf die Produktgruppen verteilt.

Eine genaue Aufschlüsselung aller Teilergebnispläne ist aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich, da der Istbestand pro Mitarbeiterin/pro Mitarbeiter (lt. Stellenplan 2014) auf Kostenstellen abgebildet worden ist, die ihrerseits ggf. verschiedenen Produktgruppen zuzuordnen sind.

Die in der Informationsvorlage 1214/2014-2020 „Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwand 2015-2018“ je Beschäftigtenart dargestellten Mehraufwände aufgrund des Stellenplanes 2015 ff. sowie Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen ab dem Jahr 2015 ff. sind in einem zentralen Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.08 Personalmanagement zusammengefasst. Sie werden dann wie gesagt in der Planung 2016 den anderen Teilergebnisplänen zugeordnet.

Zusätzlich zu den zentral veranschlagten Mehraufwendungen für den Haushaltsplan 2015 sind in dieser zentralen Produktgruppe auch die

Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, Zuführungen und Entnahmen für die Altersteilzeitrückstellung, Zuführungen für nicht genommenen Urlaub und für Überstunden für alle aktiven Beschäftigten abgebildet.

Für den Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.08 Personalmanagement (Zeile 11) bedeutet dies:

Ansatz 2014	37.307.028 €
<u>Ansatz 2015</u>	<u>44.326.859 €</u>
Differenz	7.019.831 €

Von dieser Differenz entfallen 1.593.370 € auf die zentral veranschlagten Besoldungs- und Tariferhöhungen 2015, die stellenplanmäßigen Veränderungen 2015 und weitere Mehrbedarfe z.B. für überplanmäßige Einsätze.

Die weiteren 5.426.460 € entfallen auf die zentral veranschlagten Veränderungen bei den Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Rückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte.

Diese Veränderungen beruhen auf dem genannten Gutachten der Fa. Heubeck zum Stichtag 31.12.2013 und einer Umstellung bei der Veranschlagung der Zuführungen zu den genannten Rückstellungen.

Antwort auf die Zusatzfragen:

1. Die Stellen bei der Stadt Bielefeld werden abhängig vom Beschäftigungsverhältnis für Beamtenstellen nach dem Analytischen Bewertungsverfahren der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) oder für Stellen tariflich Beschäftigter nach den Eingruppierungsvorschriften des „alten“ Bundesangestelltentarifvertrages bewertet. Weitere Details ergeben sich aus der Drucksachen-Nr. 1112/2014-2020, die in der Sitzung am 03.03.2015 im Finanz- und Personalausschuss vorgestellt wurde.

Anlass für die Durchführung von Stellenbewertungen ist die Einrichtung neuer Stellen. In diesem Rahmen erfolgt im Regelfall erstmals auch eine Bewertung der Stelle. Darüber hinaus werden aber auch bewertungsrelevante Veränderungen (z.B. Veränderungen im Aufgabenprofil einer Stelle, im Rahmen der zeitlichen Beanspruchung einzelner Tätigkeiten) zum Anlass für die Durchführung von Stellenbewertungen genommen. Bei den knapp 4.800 Stellen des Stellenplanes ist eine pauschale Aussage, wie häufig eine Stelle in ihrem „Lebenszyklus“ bewertet wird, leider nicht möglich. In die Gesamtveränderungsliste für den Stellenplan 2015 sind insgesamt 113 Bewertungsänderungen eingeflossen.

2. Die für 2016 und 2017 geplanten Steigerungen sind aus folgenden Gründen geringer als 2015:

a) Die durch die Fa. Heubeck AG (Köln) ermittelten Prognosen für die Zuführungen und Entnahmen der Pensions- und Beihilferückstellungen schwanken erheblich.

Daher wurde für die Folgejahre ab 2015 in der Prognose ein Durchschnittswert der Jahre 2009 bis 2013 zugrunde gelegt.

b) Für die Jahre 2016 bis 2018 wurde der Personalaufwand aufgrund der im Verwaltungsvorstand abgestimmten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen um insgesamt 8 Mio. € gekürzt (2016 = 3,0 Mio. €, 2017= 2,0 Mio. € und 2018= 3,0 Mio. €). Diese Beträge sind als Platzhalter für künftige Einsparungen durch die Verwaltung vorgesehen, das heißt, diese Platzhalter werden in den Haushalten 2016 bis 2018 durch bis dahin entwickelte konkrete Maßnahmen ersetzt.

Frau Wahl-Schwentker erklärt, dass sie die Notwendigkeit interner Neubewertungen nach wie vor nicht nachvollziehen könne. Sie vermute in diesem Zusammenhang Spielräume und halte eine stärkere Kontrolle dieser Vorgänge für erforderlich. Herr Löseke verweist auf die bereits in der letzten Sitzung gegebenen ausführlichen Informationen und teilt mit, dass sich eine weitere Diskussion an dieser Stelle erübrige.

---

#### **Zu Punkt 9.4 Prognoserechnung 2022**

Herr Löseke erläutert kurz die als Tischvorlage verteilte aktuelle Prognoserechnung 2022. Insbesondere weist er auf die mögliche Entwicklung der Fehlbeträge sowie der Allgemeinen Rücklage bis 2022 hin.

---

#### **Zu Punkt 9.5 Regelungen zu Wertgrenzen in der Haushaltssatzung 2015**



**(vgl. Info-Vorlage Drucksachen-Nr. 0972/2014-2020 für die Sitzung am 03.02.2015))**

Herr Rüter und Herr Berens verweisen auf die in der Sitzung am 03.02.2015 behandelte Informationsvorlage und den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit den zu beschließenden Wertgrenzen. Fragen aus den Reihen des Ausschusses gibt es dazu nicht.

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Haushalts- und Stellenplan Dezernat Oberbürgermeister**

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schmitz teilt Herr Löseke mit, dass insbesondere bei den Sachkosten aus Konsolidierungsgründen keine allgemeinen Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Beim Personalaufwand werden dagegen die bereits bekannten Tarifentwicklungen und anschließend realistische Steigerungsraten berücksichtigt. Dieses Vorgehen beruhe auf einem Hinweis der Bezirksregierung.

Herr Werner weist darauf hin, dass die lt. Veränderungsliste zum Stellenplan durch Umschichtung entfallene Stelle 002 00 150 im Dienstverteilungsplan nicht auffindbar sei. Frau Schlüter sagt zu, diesen Fall bis zum Folgetag zu klären.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 1 und 1a der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 1 bis 14 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Die Entscheidung zum Stellenplan des Dezernates Oberbürgermeister wird zurückgestellt.**

...-

## **Zu Punkt 11 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 2 und Bezirke**

Bezug nehmend auf die als Tischvorlage verteilte Anlage 2a (Nachtrag zur Veränderungsliste Finanzplan) fragt Herr Werner nach, wo die nun als Investitionskostenzuschuss veranschlagten Mittel her kommen. Herr Berens weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Sachverhalt lediglich um eine haushaltsneutrale Umschichtung zwischen zwei Produktgruppen handele. Herr Dr. Witthaus bestätigt diese Darstellung und ergänzt, dass es im Haushaltsplanentwurf versehentlich zu einer falschen Zuordnung gekommen sei. Im Übrigen habe der Rat die Richtlinien zur Bewilligung entsprechender Zuschüsse bereits beschlossen. Herr Werner weist darauf hin, dass seine Fraktion damals ausdrücklich nur die Richtlinien beschlossen habe und über die Höhe der Mittelbereitstellung erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden sei. Seines Erachtens handele es sich um die Aufstockung einer freiwilligen Leistung und ihn interessiere, in welchem Bereich entsprechende Mittel eingespart wurden. Herr Dr. Witthaus teilt mit, dass es sich um Einsparungen im Sportbereich handele, die nun zur Stärkung freier Träger der Kulturarbeit umgeschichtet wurden. Herr Werner stellt fest, dass diese Mittel auch unmittelbar der Haushaltsentlastung hätten dienen können. Bezug nehmend auf den Stellenplan des Dezernates 2 stellt Herr Werner fest, dass er die Mehrstelle im Bürgeramt (Standesbeamter/in Geburten, Sterbefälle) nicht nachvollziehen könne, da die Geburtenraten insgesamt rückläufig seien. Frau Schlüter führt aus, dass Mehrstellen auch dann erforderlich werden können, wenn die Bearbeitung eines Falles zum Beispiel aus rechtlichen Gründen aufwendiger wird.

### **Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 28 bis 44f der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

- bei Stimmgleichheit abgelehnt -

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 21 bis 70 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 6 bis 12 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Finanzplanung) wird zugestimmt.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 10a bis 10e der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Finanzplanung - Nachtrag) wird zugestimmt.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 1 bis 9 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

**Beschluss:**

**Den unter lfd. Nr. 68 bis 129 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes des Dezernates 2 wird zugestimmt.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

## Zu Punkt 12

### Haushalts- und Stellenplan Dezernat 3

#### Beschluss:

Der lfd. Nr. 45 bis 71 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

#### Beschluss:

Der lfd. Nr. 71 bis 82 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

#### Beschluss:

Der lfd. Nr. 13 bis 15 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

#### Beschluss:

Der lfd. Nr. 10 bis 14 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

#### Beschluss:

Den unter lfd. Nr. 130 bis 197 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes des Dezernates 3 wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 12.1 Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0996/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den **Wirtschaftsplan 2015 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellen-übersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung) zu beschließen.**

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 11.131 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 entschieden. Im Finanzplan 2015 werden die für das Wirtschaftsjahr 2014 geplanten 10.849 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2015 sind Umschuldungen in Höhe von 17.061 TEUR vorgesehen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 13 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 4**

**Beschluss:**

Der lfd. Nr. 83 bis 88 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

**Beschluss:**

Den unter lfd. Nr. 198 bis 214 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes des Dezernates 4 wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 13.1 Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das  
Wirtschaftsjahr 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0797/2014-2020/1

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- Der Wirtschaftsplan 2015 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.
- Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 25 Mio. € wird zugestimmt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 14 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 5**

**Beschluss:**

Der lfd. Nr. 72 bis 105 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 89 bis 141 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 16 bis 18a der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Finanzplanung) wird zugestimmt.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

**Beschluss:**

**Den unter lfd. Nr. 215 bis 330 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes des Dezernates 5 wird zugestimmt.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 15 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 1**

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 2 bis 27 und 106 bis 111 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 15 bis 20 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 1 bis 5 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Finanzplanung) wird zugestimmt.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

**Beschluss:**

**Den unter lfd. Nr. 22 bis 67 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes des Dezernates 1 wird zugestimmt.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 15.1 Haushaltsplan 2015 für die Produktgruppe 11.01.18 -  
Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie  
Stellenplan für den Stab Dezernat 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0974/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:**

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 26.170 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 457.283 € wird zugestimmt.**
- 2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.18 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.880 € wird zugestimmt.**
- 3. Dem Stellenplan 2015 für den Stab Dezernat 1 wird zugestimmt.**
- 4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18 wird zugestimmt.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

---



**Zu Punkt 15.2 Haushaltsplan 2015 für die Produktgruppe 11.01.26 - Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sowie Stellenplan für den Betrieblichen Gesundheitsschutz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0983/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.26 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 123.037 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 680.768 € wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.26 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.250 € wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2015 für den Betrieblichen Gesundheitsschutz 019 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.26, Betrieblicher Gesundheitsschutz 019, wird zugestimmt.
5. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 15.3 Haushaltsplan 2015 für die Produktgruppen 11.01.06 - Zentrale Dienste, 11.01.08 - Personalmanagement und 11.01.10 -Organisationsangelegenheiten für das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0966/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten 2015 – 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.01.06 –Zentrale Dienste, mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.753.860 und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.222.009 € unter Berücksichtigung der beiliegenden Veränderungsliste, 11.01.08 –Personalmanagement mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 5.225.714 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 69.740.091 € und 11.01.10 -Organisationsangelegenheiten mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 64.478 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.224.219 € wird zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppe 11.01.06 –Zentrale Dienste mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 86.498 €, der Produktgruppe 11.01.08 –Personalmanagement mit investiven Einzahlungen in Höhe von 43.400 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 65.900 € und der Produktgruppe 11.01.10 –Organisationsangelegenheiten mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 24.138 € wird zugestimmt.

3. Den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B der Produktgruppen 11.01.06, 11.01.08 und 11.01.10 wird zugestimmt.

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.06, 11.01.08 und 11.01.10 wird zugestimmt.

5. Dem Stellenplan 2015 für das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen wird zugestimmt.

6. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.08 für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 15.4 Haushaltsplan 2015 für die Produktgruppe 11.01.12 -  
Schwerbehindertenvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0981/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten 2015 – 2018

wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.12 -  
Schwerbehindertenvertretung - mit ordentlichen Aufwendungen in  
Höhe von 64.605 € wird zugestimmt.

2. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.12  
–Schwerbehindertenvertretung wird zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 15.5 Haushaltsplan 2015 für die Produktgruppe 11.01.04 -  
Beschäftigtenvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0982/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt  
Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten 2016 – 2018  
wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.04 -  
Beschäftigtenvertretung - mit ordentlichen Erträgen in Höhe von  
59.253 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 687.525 €  
wird zugestimmt.

2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.04 –  
Beschäftigtenvertretung mit investiven Einzahlungen in Höhe von  
0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 120 € wird  
zugestimmt.

3. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B der Produktgruppe  
11.01.04 – Beschäftigtenvertretung wird zugestimmt.

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.12 –  
Beschäftigtenvertretung wird zugestimmt.

5. Dem Stellenplan 2015 für die Beschäftigtenvertretung wird  
zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

**Zu Punkt 15.6 Haushaltsplan 2015 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01. -Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0978/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:**

1. Den Teilergebnisplänen folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ enthaltenen Anpassungen zugestimmt:

**Produktgruppe 11.01.09 (S. 70/71, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 412.637 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.971.551 €, Finanzerträgen in Höhe von 10.575 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,**

**Produktgruppe 11.01.61 (S. 187/188, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22.998 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €**

u n d

**Produktgruppe 11.16.01 (S. 1255/1256, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 611.196.805 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 127.222.075 €, Finanzerträgen in Höhe von 21.657.156 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 21.202.297 €.**

2. Den Teilfinanzplänen A folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste „Finanzplanung“ enthaltenen Anpassungen zugestimmt:

**Produktgruppe 11.01.09 (S. 72, Band II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in**

Höhe von 5.382 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1257, Band II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 4.415.271 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.732.436 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 74, Band II)

und

11.16.01 „allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1265, Band II)

4. Dem Stellenplan 2015 für das Amt 200 wird zugestimmt.

Die Veränderungsliste gegenüber dem Haushalt 2014 für das Amt 200 ist als Anlage beigefügt.

5. Den Zielen und Kennzahlen folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 66/67, Bd. II),

11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“ (S. 184/185, Bd. II)

und

11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1258/1259, Bd. II)

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

### **Zu Punkt 15.6.1 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1293/2014-2020

Herr Löseke erläutert kurz die Tischvorlage Drucksachen-Nr. 1293/2014-2020, in der die Verwaltung vorschlägt, die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ab 2015 um 100 Mio. € auf dann 800 Mio. € zu erhöhen.

Frau Wahl-Schwentker erklärt, dass die Erhöhung der Ermächtigung ihres Erachtens ein falsches Signal sei und nur durch die Beibehaltung der bisherigen Höchstgrenze ein Spardruck in Richtung Verwaltung aufrechterhalten werde könne.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, wie folgt zu beschließen:**

**Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 89 GO NRW um 100 Mio. € erhöht und auf 800 Mio. € festgesetzt.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 15.7 Wirtschaftsplan 2015 des IBB mit Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0840/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan 2015 wie folgt zu beschließen:**

**Gem. § 4 b EigVO wird dem Wirtschaftsplan des IBB für das Geschäftsjahr 2015 zugestimmt.**

**Es werden festgestellt**

- a) **der Erfolgsplan mit einem Jahresergebnis von 140.000 € und einem Bilanzgewinn von 0 €**
- b) **der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von 5.532.000 €**
- c) **die Stellenübersicht**
- d) **Der IBB wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2015 Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag von 3 Mio. € aufzunehmen**

**Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

-.-.-

## Zu Punkt 16

### **Ergebnis der Beratungen am Vortag und Entscheidung über zurückgestellte Positionen**

#### **1. Ergänzende Information zur Prognoserechnung 2022**

Herr Löseke teilt ergänzend zu den Informationen vom Vortag folgendes mit:

Auf Grundlage der Planungen im Haushaltsplanentwurf ergab sich in der Prognoserechnung bis 2022 ein Überschuss in Höhe von rd. 7,1 Mio. €. Nach Abschluss der Etatberatungen in den Fachausschüssen und der Verarbeitung darüber hinausgehender Veränderungen ergibt sich in der Weiterberechnung bis 2022 ein Überschuss in Höhe von 4,6 Mio. €. Die Verschlechterung im Vergleich zum Entwurf resultiert daraus, dass aufgrund eines Hinweises der Bezirksregierung ab 2020 ein Solidarbeitrag in Höhe von 8 Mio. € berücksichtigt wird.

Nach den bisherigen Planungen lief die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit mit dem Jahr 2019 aus. Aufgrund der aktuellen politischen Diskussion ist eine zukünftige – wenn auch voraussichtlich geringere - Belastung der Kommunen mit einem Solidarbeitrag nicht ausgeschlossen. Diesem Risiko wird mit der nun vorgesehenen Berücksichtigung ab 2020 Rechnung getragen.

Der Haushaltsausgleich wird erstmalig im Jahre 2022 erreicht. Wie in den gestrigen Ausführungen zum Ergebnisplan bereits ausgeführt, würde die zusätzliche Bundesentlastung in Höhe von 1,5 Mrd. € zwar für 2017 eine Haushaltsverbesserung darstellen; sie hätte jedoch keinen Einfluss auf den Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs oder die Höhe des Überschusses im Jahre 2022.

Die Entwicklung der jährlichen Fehlbeträge wird in absehbarer Zeit nicht zu einer Überschuldung der Stadt Bielefeld führen.

Auf dieser Zahlenbasis wäre eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Bezirksregierung zu erwarten.

#### **2. Ergebnis der Beratung vom 23.03.2015:**

Herr Löseke erklärt, dass am 23.03.2015 fast alle Positionen in den Veränderungslisten zu Ergebnis- und Finanzplan sowie zum Stellenplan

aufgrund von Stimmgleichheit abgelehnt wurden. Lediglich die Veränderungen des Ergebnisplanes für das Dezernat Oberbürgermeister (Anlage 1 und 1a) wurden mit Mehrheit beschlossen. Die Entscheidung über den Stellenplan des Dezernates Oberbürgermeister wurde wegen eines Klärungsbedarfes zu der lfd. Nr. 1 zurückgestellt.

### **3. Zurückgestellte Entscheidung Dezernat Oberbürgermeister**

Herr Werner hatte am Vortag festgestellt, dass die Stellenplannummer 002 00 150 im Dienstverteilungsplan nicht existiert und sich daraus die Frage ergebe, ob diese Stelle tatsächlich durch Umschichtung entfallen könne. Frau Schlüter erklärt, dass Dienstverteilungsplan und Stellenplan mit einer zeitlichen Differenz erstellt wurden. Im Stellenplan wurde versehentlich eine durch Neuorganisation verursachte neue Ver Nummerung nicht nachvollzogen.

Daraufhin fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

#### **Beschluss:**

**Den unter lfd. Nr. 1 bis 21 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes des Dezernates Oberbürgermeister wird zugestimmt.**

- bei Stimmgleichheit abgelehnt -

---

#### **Zu Punkt 17      Beratung und Beschlussfassung zu den eingehenden Fraktionsanträgen**

##### **Zu Punkt 17.1      Anträge der FDP-Fraktion zum Haushalt 2015**

Frau Wahl-Schwentker begründet die Anträge der FDP-Fraktion. Zu Antrag 1 führt sie aus, dass dieser konstruktive Vorschläge enthalte und sich auf wesentliche Bereiche beziehe. Das größte Einsparpotenzial liege ihres Erachtens bei den Personalkosten. Der Antrag der Paprika-Koalition gehe diesbezüglich nicht weit genug. Die sich aus der demographischen Entwicklung ergebenden Möglichkeiten sollen weitreichender genutzt werden. Durch die Möglichkeit, jede 4. Stelle wiederzubesetzen, könne der Stellenbedarf in sicherheitsrelevanten Bereichen oder in Kindertageseinrichtungen abgedeckt werden. Bis 2018 könne so ein Einsparvolumen von rd. 11 Mio. € (kumuliert) erreicht werden. Darüber



hinaus seien Mehrstellen außer in den Bereichen Feuerwehr und Kindertageseinrichtungen grundsätzlich verzichtbar. Frau Wahl-Schwentker merkt weiter kritisch an, dass der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt bislang nicht vorliege. Dieser wäre ihres Erachtens für eine Einschätzung möglicher Einsparpotenziale sehr hilfreich gewesen. Als Vorgabe habe man daher im Antrag eine stufenweise Aufwandsreduzierung bis 2018 formuliert.

Zu Antrag 2 weist Frau Wahl-Schwentker darauf hin, dass dem Theater eine herausragende Bedeutung zukomme und daher nicht von Kürzungen betroffen sein solle. Mit Antrag 3 fordere ihre Fraktion zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 € jährlich für die Verbesserung der IT-Infrastruktur in Schulen. Der bisherige Medienentwicklungsplan sei diesbezüglich nicht mehr ausreichend. Zu Antrag 4 erklärt Frau Wahl-Schwentker, dass eine moderne Wirtschaftsförderung für Bielefeld unverzichtbar sei. Auffällig sei, dass bundesweit aufgrund der guten Wirtschaftslage mehr Steuerträge generiert würden, in Bielefeld aber gegenläufige Entwicklungen zu verzeichnen seien. Ursächlich dafür seien ihres Erachtens die Gewerbesteuererhöhungen der vergangenen Jahre und der dadurch verursachte Rückzug von Gewerbetreibenden. Dieser Entwicklung solle mit einem Gründerfonds begegnet werden. In diesem Zusammenhang seien der WEGE ein eigener Geschäftsführer sowie zusätzliche Mittel bereitzustellen. Antrag 5 sei formuliert worden, da die vorgeschlagene Stellenstreichung im Rechnungsprüfungsamt ein falsches Signal gebe. Die Stelle, die die allgemeine Kontrolle der Haushaltswirtschaft zum Inhalt habe, sei aus Transparenzgründen unverzichtbar.

Frau Wahl-Schwentker teilt zu Antrag 6 mit, dass mit den dort beschriebenen Maßnahmen unternehmerische Risiken der Stadt gemindert und weitere Gewerbeflächen geschaffen werden sollen. In diesem Zusammenhang stellt sie fest, dass der Rückkauf der Stadtwerkeanteile wirtschaftlich eine Fehlentscheidung gewesen sei, die nun zu zusätzlichen Kosten führe. Mit Antrag 7 wolle die FDP investiv zu Gunsten der Realschulen einen anderen Schwerpunkt setzen; die Renovierung der Bürgerberatung solle zunächst unterbleiben, da sich dieser Arbeitsbereich in den nächsten Jahren durch andere IT-Standards grundlegend verändern werde. Perspektivisch sei in diesem Bereich ein Stellenabbau zu erwarten. Zum Antrag 8 teilt Frau Wahl-Schwentker mit, dass die Trägerfinanzierung im offenen Ganztags nicht über höhere Elternbeiträge sondern durch Aufgabe des Projektes „Frühkindliche Gesundheitsförderung“ sowie durch den Verzicht auf die Sanierung der Hellingkampfschule erfolgen solle.

Abschließend erklärt Frau Wahl-Schwentker, dass die vorliegenden Anträge dazu geeignet seien, den Haushalt der Stadt Bielefeld nachhaltig auf gesunde Beine zu stellen. Ihres Erachtens werde die geplante Grundsteuererhöhung nur zu einer kurzfristigen Haushaltsentlastung führen. Dagegen sei zu befürchten, dass die Gewerbesteuererträge wiederum einbrechen. Dem könne mit einer Stärkung der WEGE und dem bereits angesprochenen Gründerfonds begegnet werden.

Herr Rees stellt fest, dass die FDP-Fraktion ihre Erwartungen hinsichtlich

möglicher Personalkosteneinsparungen im Vergleich zu früheren Aussagen offensichtlich nach unten korrigiert habe. Bei der vorgeschlagenen Wiederbesetzungspraxis bezweifle er jedoch selbst die genannten 11 Mio. €. Im Hinblick auf den Alternativvorschlag zur OGS-Trägerfinanzierung weist er u. a. darauf hin, dass eine investive Einsparung nicht zur Deckung eines konsumtiven Mehraufwandes herangezogen werden kann. Zu Antrag 4 der FDP-Fraktion führt er aus, dass es bereits einen erfolgreichen Gründerfonds bei der Sparkasse gebe. Herr Rees erklärt weiter, dass die Inhalte der im Rechnungsprüfungsamt eingesparten Stelle auch aus seiner Sicht zu erhalten seien. Dies könne aber im Wege von Aufgabenumverteilungen sichergestellt werden. Zu der von der Paprika-Koalition vorgeschlagenen Grundsteuererhöhung führt er aus, dass diese die einzige kalkulierbare Steuerart sei, die auch gegenüber der Bezirksregierung Detmold entsprechend dargestellt werden könne. Abschließend stellt Herr Rees fest, dass er den Anträgen der FDP-Fraktion aus inhaltlichen Gründen nicht zustimmen könne.

Herr Hamann teilt mit, dass die Anträge der Opposition keine Grundlage für einen genehmigungsfähigen Haushalt bilden. Teilweise seien in den Sondierungsgesprächen nach der Kommunalwahl andere Aussagen gemacht worden. Für ihn habe der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 und damit die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes oberste Priorität. Weiter führt er aus, dass der Haushalt der Stadt seit Jahren defizitär sei, da von Bund und Land übertragene Aufgaben nicht ausreichend finanziert werden. Insbesondere aufgrund der hohen Sozialaufwendungen habe der Rat der Stadt keine Entscheidungsspielräume. Eine Konsolidierung müsse daher ausgewogen auf der Ertrags- und der Aufwandsseite erfolgen. Der Verwaltungsentwurf sei in dieser Hinsicht durchaus ausgewogen; der Antrag der Paprika-Koalition sehe teilweise eine schnellere Konkretisierung sowie zusätzliche Einsparungen vor, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts abzusichern.

Herr Schmitz erklärt, dass er die Privatisierungspläne der FDP nicht teile. Dagegen teile er den Wunsch nach einer Wiederbesetzung der RPA-Stelle. Die Verbesserung der IT-Struktur an Schulen unterstütze er grundsätzlich ebenfalls; die Vorschläge der FDP seien ihm jedoch zu unspezifisch. Auch einer Stärkung der WEGE könne er grundsätzlich zustimmen. Insgesamt könne er den Anträgen der FDP-Fraktion jedoch nicht folgen.

-.-.-

### **Zu Punkt 17.1.1 Antrag 1 der FDP-Fraktion zum Haushalt 2015 - Haushaltsbegleitbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1299/2014-2020

## **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:**

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, über den vorliegenden Haushalt hinaus zusätzliche Sparanstrengungen zu unternehmen. Hierzu gehört zu allererst ein Einstellungsstopp bei der Wiederbesetzung von Stellen, die durch Pensionierung des Stelleninhabers frei werden. Im Volumen jeder 4. Stelle können hiervon Ausnahmen gemacht werden. Flankierend muss ein internes Personalmanagement aufgesetzt werden, das interne Umbesetzungen zwischen unterschiedlich dringend benötigten Stellen sicherstellt.**
- 2. Auf die für 2015 vorgesehenen 9,8 Mehrstellen ist gänzlich zu verzichten.**
- 3. Alle Mitarbeiter der Verwaltung sollen unbezahlten Urlaub nehmen können, auch als Sabbatical. Auf diese Möglichkeit ist hausintern verstärkt hinzuweisen.**
- 4. Obwohl die Fertigstellung des Abschlussberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt für Ende Januar vorgesehen war und einzelne Passagen schon als Begründung von Verwaltungsvorlagen eingesetzt wurden, liegt dieser Bericht dem Rat und dem Ausschuss noch immer nicht vor. Die Verwaltung wird beauftragt, eine pauschale Einsparung in Höhe von 1 Mio. € in 2015 und 2 Mio. € jeweils für 2016, 2017 und 2018 einzuplanen und auf Basis der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt zu konkretisieren. Mehrbelastungen für die Bürger sind dabei ausgeschlossen.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt mit IBB, UWB und ISB eine Reduktion der laufenden Ausgaben zu verhandeln, so dass ein zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag zum städtischen Haushalt von 0,5 Mio. € in 2015, 1 Mio. € in 2016, 2 Mio. € in 2017 und 3 Mio. € ab 2018 von den Eigenbetrieben erbracht wird. Die geplanten laufenden Ausgaben (nicht Investitionen oder Erlöse) sind um diese Beträge abzusenken.**
- 6. Der Kontrahierungszwang zwischen Verwaltung und IBB wird abgeschafft. Ein Sparbeitrag z.B. durch die Einbindung externer IT-Dienstleistungen in Höhe von 50.000 € in 2015 bzw. 0,1 Mio. € laufend ab 2016 ist in den Haushalt bzw. die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.**
- 7. Die Geschäftsaufwendungen für 2015 in Höhe von ca. 6 Mio. €**

(Büromaterial: rd. 0,7 Mio. €, Drucksachen, Zeitungen, Fachliteratur, Porto: 4,1 Mio. €, Sonstiges : 1,2 Mio. €) werden in 2016, 2017 und 2018 im Vergleich zum Ansatz im vorgelegten Haushalt jeweils 5% eingespart.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 17.1.2 Antrag 2 der FDP-Fraktion zum Haushalt 2015 "Theater auf nationaler Bühne sichern - Keine Kürzung bei Kulturausgaben"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1302/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

Unser Theater soll auch weiterhin ein deutschlandweit strahlender Leuchtturm der Kulturstadt Bielefeld sein. Die von der Verwaltung geplante Kürzung des Zuschusses um 0,58 Mio. € in 2016 und 1 Mio. € in 2017 und 2018 wird abgelehnt.

- bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 17.1.3 Antrag 3 der FDP-Fraktion zum Haushalt 2015 - "Schulen ins 21. Jahrhundert bringen - Medienausstattung verbessern"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1303/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

1. Durch geänderte, vor allem technische

Rahmenbedingungen ist der 2004 erstellte Medienentwicklungsplan (MEP) für unsere Schulen nicht mehr zeitgemäß. Um noch in 2015 neue Akzente in der Schulausstattung mit moderner IT-Infrastruktur setzen zu können, wird ein zusätzlicher Betrag von 250.000 € für entsprechende Beschaffungen im Haushalt eingeplant.

2. In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2016, 2017 und 2018 sind ebenfalls jeweils 250.000 € zusätzlich für eine modernere IT-Ausstattung bereitzustellen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 17.1.4 Antrag 4 der FDP-Fraktion zum Haushalt 2015 - "Ohne Wachstum geht es nicht - Mehr Wirtschaftsförderung für Bielefeld"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1304/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:**

1. Unternehmensgründungen in Bielefeld stärker zu fördern, muss ein zentrales Anliegen der Wirtschaftspolitik sein. Um Unternehmensgründungen mit Sitz in Bielefeld Finanzierungen in frühen Phasen (Seed-Capital, Early Stage-Capital) zu ermöglichen, richtet die WEGE einen Gründerfonds ein. Dieser Fonds steht externen Geldgebern offen.
2. Im Zusammenhang mit dem Gründerfonds ist im Haushalt 2015 eine Erhöhung der Zuführung zur WEGE GmbH um 0,5 Mio. € einzuplanen. Die Mittel finden Verwendung in Initiierung und Bekanntmachung des Gründerfonds. In der mittelfristigen Finanzplanung ist dann in jedem der Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils ein um 1 Mio. Euro als Zuführung in diesen Fonds vorzusehen.
3. Die WEGE erhält einen eigenen Geschäftsführer, der alleine für die WEGE zuständig ist. Es ist ein Besetzungsverfahren durchzuführen, mit dem Ziel, eine Wirtschaftsförderin bzw. einen Wirtschaftsförderer zu betrauen, die bzw. der Erfahrung und nachgewiesene Erfolge in anderen Städten mitbringt. Ziel

ist eine Besetzung noch in 2015. Die Zuführung zur WEGE GmbH ist für 2015 um 125.000 € und ab 2016 jedes Jahr um 0,25 Mio. € zu erhöhen.

4. Der WEGE soll es ermöglicht werden, intensiver für den Standort Bielefeld tätig zu werden als bislang. Neben der aktiven Werbung für die Unternehmensgründung gehört hierzu eine Schärfung der Wirtschaftsstrategie durch einen Fokus auf Branchen- und Länderschwerpunkte. Hierfür ist der Etat für alle Jahre ab 2015 um 0,2 Mio. € zu erhöhen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 17.1.5 Antrag 5 der FDP-Fraktion zum Haushalt 2015 - "Transparenz in der Haushaltsführung erhöhen und nicht verringern - Keine Stellenstreichung im Rechnungsprüfungsamt"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1305/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:**

**Da das Rechnungsprüfungsamt bereits in den letzten Jahren mehrfach Stellenstreichungen zu kompensieren hatte und die Haushaltsführung auch nach Ausweis des letzten Berichtes zur Prüfung des Jahresabschluss noch immer mit Mängeln behaftet ist, wird die von der Verwaltung vorgeschlagene Streichung der Stelle 140 10 130 im Rechnungsprüfungsamt abgelehnt. Die Stelle hat die allgemeine Kontrolle Haushaltswirtschaft zum Inhalt und soll wiederbesetzt werden.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 17.1.6 Antrag 6 der FDP-Fraktion zum Haushalt 2015 -  
"Unternehmerische Risiken der Stadt vermeiden,  
Gewerbeflächen schaffen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1307/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:**

- 1. Für den Ankauf von Gewerbeflächen sind im Haushalt 2015 eine Zuführung an die BBVG in Höhe von 3 Mio. € vorzusehen.**
- 2. In der mittelfristigen Finanzplanung 2016, 2017 und 2018 sind jeweils Zuführungen von 5 Mio. € zur Schaffung von Gewerbegebieten einzuplanen.**
- 3. Beginnend mit 2015 werden jedes Jahr 100 bis 150 Wohnungen der BGW an deren aktuelle Mieter verkauft. Die über die durchschnittliche Belastung mit Fremdkapital hinausgehenden Verkaufserlöse werden als Sonderausschüttung an die Anteilseigner der BGW überführt. Ziel sind Erlöse für die Stadt Bielefeld in Höhe von 3 Mio. € p.a. in jedem der vier Jahre 2015 bis 2018. Die von der Stadt Bielefeld bestellten Aufsichtsratsmitglieder in der BGW werden angewiesen, ein solches Programm ausarbeiten und umsetzen zu lassen.**
- 4. Die Verwaltung wird gebeten, ein Desinvestitionsprogramm für strategisch nicht notwendige Beteiligungen und Vermögenswerte auszuarbeiten. Vordringlich geprüft werden sollten dabei Verkaufsoptionen für Beteiligungen der Beteiligungen, wie etwa die an den Stadtwerken Gütersloh oder Ahlen oder an der BiTel. Auch sollte geprüft werden, welche Auswirkungen die Veräußerung städtischen Waldbesitzes an private Forstbetriebe hätte. Für die mittelfristige Finanzplanung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 werden jeweils 2 Mio. € Erlöse eingestellt.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 17.1.7 Antrag 7 der FDP-Fraktion zum Haushalt 2015 - "Besser investieren, effizienter wirtschaften"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1315/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:**

- 1. Im Jahr 2015 und im Jahr 2016 wird vom ISB ein Investitionsprogramm für Schulen aufgesetzt, das mit 2 Mio. € je Jahr ausgestattet ist. Schulen sollen sich selbst initiativ um Modernisierungsprojekte bewerben. Die Hälfte des Programms ist auf Bau- und Ausstattungsvorhaben in und an Realschulen beschränkt, da hier durch das Ende der Hauptschule ein besonders großer Bedarf entstanden ist.**
- 2. Die Renovierung der Bürgerberatung wird aus dem Wirtschaftsplan ISB genommen.**
- 3. Der ISB plant höhere Einnahmen aus dem Verkauf nicht strategisch bedeutsamer Grundstücke, für 2015 in Höhe von 0,5 Mio. €, für 2016, 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 1 Mio. €.**
- 4. Der ISB leistet durch Reduktion der laufenden Ausgaben einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag zum städtischen Haushalt von 0,5 Mio. € in 2015, 1,0 Mio. € in 2016, 2 Mio. € in 2017 und 3 Mio. € ab 2018. Die geplanten laufenden Ausgaben (nicht Investitionen) sind um diese Beträge abzusenken.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 17.1.8 Antrag 8 der FDP-Fraktion zum Haushalt 2015 - "Verbesserte OGS-Finanzierung"**



Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1316/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:**

**Die Trägerfinanzierung im offenen Ganztags wird in dem von der Verwaltung vorgesehenen Umfang umgesetzt.**

**Die Finanzierung erfolgt nicht über höhere Elternbeiträge, sondern indem das 2015 auslaufende Programm der frühkindlichen Gesundheitsförderung nicht weiter fortgeführt wird und in den Jahren 2016 -2017 die Mittel der nicht notwendigen Sanierung der Hellingkampfschule verwendet werden.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 17.2 Anträge der BfB-Fraktion zum Haushalt 2015**

Frau Pape führt zu den Anträgen der BfB-Fraktion aus, dass diese inhaltlich selbsterklärend seien und verweist auf die jeweiligen Ausführungen.

---

**Zu Punkt 17.2.1 Antrag 1 der BfB-Fraktion zum Haushalt 2015 - "Stellen des Büros für integrierte Sozialplanung"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1308/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:**

**Die Stellen des Büros für integrierte Sozialplanung sind mit einem „KW“-Vermerk zu versehen.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 17.2.2 Antrag 2 der BfB-Fraktion zum Haushalt 2015  
- "Wiederbesetzungssperre von 6 Monaten"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1309/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, bei anstehenden Wiederbesetzungen eine Frist von 6 Monaten einzuhalten, bevor das Wiederbesetzungsverfahren anläuft. Sollte nach einem Jahr keine Neubesetzung erfolgt sein, ist die betroffene Stelle mit einem „KW“-Vermerk zu versehen.**

**Ausnahmen von dieser Regelung sollte es für sicherheitsrelevante Bereiche wie die Feuerwehr geben.**

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 17.3 Anträge der Fraktion DIE LINKE zum Haushalt 2015**

Herr Schmitz erläutert den vorliegenden Antrag und erklärt, dass in Bielefeld entgegen der gesetzlichen Regelungen kein schlüssiges Konzept vorliege, auf dessen Basis die angemessenen Kosten der Unterkunft festgelegt werden. Auch die Bundesregierung habe bereits erkannt, dass die Mieten im unteren Preissegment dramatisch

angestiegen seien und habe eine Erhöhung des Wohngeldes beschlossen. Die Anpassung der Kosten der Unterkunft auch auf kommunaler Ebene an die tatsächlichen Verhältnisse sei unverzichtbar. Ansonsten seien die Hilfeempfänger gezwungen, bei der Miete zuzuzahlen. Zur Finanzierung der angemessenen Mietkosten schlage DIE LINKE eine moderate Erhöhung der Gewerbesteuer auf den Durchschnitt der vergleichbaren Städte vor. Seines Erachtens liege das Finanzproblem der Kommunen überwiegend auf der Ertragsseite. Abgeordnete auf Landes- und Bundesebene müssten sich verstärkt für eine auskömmliche Finanzierung einsetzen. Die geplante Grundsteuererhöhung halte er grundsätzlich für richtig, allerdings nicht in der vorgesehenen Höhe. Abschließend erklärt Herr Schmitz, dass er eine gleichmäßige Konsolidierung auf der Ertrags- und Aufwandsseite für nicht hinnehmbar halte. Seines Erachtens müsse die Ertragsseite einen größeren Beitrag leisten. Die bislang noch pauschal vorgesehenen Stellenstreichungen seien aus seiner Sicht ohne ein aufgabenkritisches Verfahren nicht akzeptabel.

Frau Esdar widerspricht der Einschätzung, dass die Bielefelder Werte für die angemessenen Kosten der Unterkunft willkürlich und rechtswidrig seien. Die Entwicklungen des Bielefelder Mietspiegels werden regelmäßig geprüft; ein umfassendes Konzept könnte eine gegenteilige Wirkung erzielen und erst recht zu Mietpreissteigerungen im unteren Preissegment führen. Die SPD lehne den Antrag zu den Kosten der Unterkunft daher ab. Herr Lufen erklärt, dass er neben der geplanten Grundsteuererhöhung einer Gewerbesteuererhöhung nicht zustimmen könne. Seines Erachtens müsse eine gleichmäßige Konsolidierung auf der Ertrags- und Aufwandsseite erfolgen.

-.-.-

### **Zu Punkt 17.3.1 Antrag 1 der Fraktion DIE LINKE zum Haushalt 2015 - "Kosten der Unterkunft"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1310/2014-2020

#### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kosten der Unterkunft (KDU) ein schlüssiges Konzept für die angemessenen Kosten zu ermitteln und höhere Kosten beim Haushalt 2015 zu berücksichtigen.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

...-

**Zu Punkt 17.3.2 Antrag 2 der Fraktion DIE LINKE zum Haushalt 2015 - "Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1311/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:**

**Der Gewerbesteuerhebesatz wird auf mindestens den durchschnittlichen Hebesatz vergleichbarer Städte (486,5 Hebesatzpunkte) erhöht.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

...-

**Zu Punkt 17.4 Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1318/2014-2020

Herr Werner erklärt, dass die CDU-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag eine alternative Zielrichtung aufzeigen und Steuererhöhungen vermeiden wolle. Seines Erachtens liege ein Ansatzpunkt für Einsparungen im Bereich der freiwilligen Leistungen und im Bereich der lediglich dem Grunde nach pflichtigen Aufgaben. Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Schmitz führt er aus, dass insbesondere die Aufwandsseite kritisch zu durchleuchten sei. Im Hinblick auf die Äußerungen von Herrn Lufen merkt Herr Werner an, dass der SPD nach seinem Eindruck der Gewerbestandort Bielefeld nicht wichtig sei. Die Entscheidung gegen zusätzliche Gewerbeflächen für Wahl & Co. im Strothbachwald spreche für sich. Auch die Einführung eines Abgabenprüfdienstes drücke Misstrauen gegenüber der Wirtschaft aus. Darüber hinaus treffe die Grundsteuererhöhung auch die Unternehmen. Aus dem Antrag der Paprika-Koalition werde auch deutlich, dass eine zukünftige Erhöhung der

Gewerbsteuer nicht ausgeschlossen ist. Seine Fraktion strebe eine sparsame Mittelbewirtschaftung im Rathaus und eine wirtschaftsfreundliche Politik ohne Steuererhöhungen an.

Herr Hamann stellt fest, dass die Inhalte des CDU-Antrages nicht zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes beitragen. Die Einsparmöglichkeiten in der freien Spitze könne er so ohne weiteres nicht erkennen, zumal ein großer Anteil auf die städtischen Bühnen und auf soziale Leistungen im freiwilligen Bereich entfalle. Den Vorwurf, den Wirtschaftsstandort Bielefeld nicht zu fördern weise er strikt von sich. Der Antrag der Paprika-Koalition sehe keine Anpassung der Gewerbesteuer vor. Herr Werner erwidert, dass die Konsolidierungsmaßnahmen der Paprika-Koalition lediglich auf der Ertragsseite konkret benannt seien. Auf der Aufwandsseite werde mit Personal- und Sachkosteneinsparungen lediglich ein grober Rahmen vorgegeben. In dieser Hinsicht sei der Antrag der CDU konkreter formuliert. Im Rahmen aufgabenkritischer Verfahren müsse dem Bürger aufgezeigt werden, welche Leistungen zukünftig reduziert werden sollen.

Frau Wahl-Schwentker stellt fest, dass die Verwaltung eine Erhöhung der Grundsteuer B nur für den Fall vorgesehen habe, dass die angekündigten Entlastungsmittel des Bundes nicht fließen. Ihres Erachtens werde der Bürger nun unverhältnismäßig zur Kasse gebeten. Darüber hinaus lägen die pauschalen Einsparvorschläge schon seit Monaten vor und hätten längst konkretisiert werden können. Herr Rees erklärt, dass die wirtschaftliche Situation der Stadt ein gemeinsames Agieren von Politik und Verwaltung erforderlich mache. Ziel müsse es sein, bis zum Jahr 2022 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und den weiteren Aufbau von Liquiditätskrediten so weit wie möglich zu verhindern. Die Finanzlage der Stadt sei seines Erachtens auch ein Problem auf der Ertragsseite. Die vorgezogene Erhöhung der Grundsteuer B solle die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes absichern sowie die Gestaltungsmöglichkeiten erhalten. Herr Lufen weist darauf hin, dass es sich im Falle von Wahl & Co. um eine Einzelfallentscheidung handle und stellt kritisch fest, dass die CDU entgegen früherer Äußerungen nur noch eine Stelle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung einsparen wolle.

Herr Hamann teilt mit, dass es mit dem Antrag der Paprika-Koalition nunmehr erstmalig einen Haushaltsbegleitbeschluss aus dem politischen Raum gebe. Bisher habe es Eckdatenbeschlüsse der Verwaltung gegeben, in denen die Weiterentwicklung des Haushalts festgeschrieben wurde. Die SPD setze sich damit für eine solidarische Stadtgesellschaft ein und übernehme erkennbar die Verantwortung für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes. Die Stadtgesellschaft müsse sich über die Finanzierung der von ihr gewünschten Leistungen Gedanken machen. Im Gegensatz zur gewinnabhängigen Gewerbesteuer sei die Grundsteuer B ein verlässliches Finanzierungsinstrument.

### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:**

- Die Wiederbesetzungssperre wird auf Dauer auf 6 Monate, Ausnahme sicherheitsrelevante Bereiche und Kindergärten, festgesetzt. Stellen, die nach einem Jahr nicht wieder besetzt sind, werden ersatzlos gestrichen.
- Ergänzend zu vorhandenen Angeboten wird für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ende der beruflichen Laufbahn ein Anreizsystem durch Reduzierung der Arbeitszeit von 20 Prozent bei Reduzierung des Gehaltes von 10 Prozent entwickelt.
- Die Stellen des Amtes 540 „Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention“ werden mit einem KW-Vermerk versehen. Doppelstrukturen sind konsequent abzubauen.
- Auf die geplante Mehrstelle 150 21 185 wird verzichtet.
- Zur Vermeidung einer Grundsteuererhöhung werden zufließende Bundesmittel eingesetzt. Weitere Konsolidierungsmittel sind auf der Ausgabenseite zu erwirtschaften.
- Durch eine wirtschaftsfreundliche Politik wird das Gewerbesteueraufkommen ohne Steuererhöhung erhöht.
- Regionale Zusammenarbeit ist auch auf Kreisebene weiterhin konsequent auszubauen.
- Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt ist mit konkreten Einsparvorschlägen der Verwaltung dem Finanz- und Personalausschuss zeitnah vorzulegen.
- Der geplante Ausbau der Siekerkreuzung wird gestrichen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 17.5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die GRÜNEN sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN zum Haushaltsplan 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1313/2014-2020

Zum gemeinsamen Antrag der Paprika-Koalition führt Herr Rees aus, dass damit das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahre 2022 erreicht werden solle, um Handlungsspielräume zu erhalten und perspektivisch den Schuldenabbau einzuleiten. An den Kosten für das Vorhalten der städtischen Infrastruktur müsse die Stadtgesellschaft beteiligt werden; dies werde über die Erhöhung der Grundsteuer B erreicht. Der Antrag sehe aber in gleicher Höhe Aufwandsreduzierungen vor. Im Bereich des Personalaufwandes nutze man die natürliche Fluktuation im Rahmen eines mehrstufigen Vorgehens. Im Rahmen dieses Abbauprozesses seien Doppelstrukturen zu beseitigen und Standards abzusenken. Es werde nicht erwartet, gleiche Leistungen mit weniger Personal zu erbringen. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen halte er einen Abbau von 100 bis 120 Stellen für vertretbar. Bis 2018 solle darüber hinaus Sachaufwand in Höhe von 4,0 Mio. € eingespart werden. Auch hierfür erwarte er eine Konkretisierung durch die Verwaltung. Weitere Haushaltsverbesserungen – im Wesentlichen auf der Aufwandsseite – sollen bei den Beteiligungen und im Rahmen von Einzelprojekten erzielt werden. Entsprechende konkrete Maßnahmen sollen bis zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2016 erarbeitet werden. Auf der Ertragsseite sei – insbesondere zum Erhalt der Infrastruktureinrichtungen – die Erhöhung der Grundsteuer vorgesehen. Hiervon profitiere auch der Wirtschaftsstandort Bielefeld. Mit dem Gewerbesteuerprüfdienst solle erreicht werden, dass die Stadt die Steuererträge realisiere, die ihr rechtlich auch zustehen. In anderen Städten werde schon seit Jahren erfolgreich entsprechend verfahren. Ein generelles Misstrauen gegenüber der Wirtschaft werde dadurch nicht zum Ausdruck gebracht. Ergänzt werde die Konsolidierung auf der Ertragsseite durch die Einführung einer Wettbürosteuer. Im Übrigen werde man auch bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte den Handlungsleitfaden des Innenministeriums zur Prüfung von Haushaltssicherungskonzepten beachten und dem zufolge auch die Entwicklung der kommunalen Steuern beobachten. Ebenso wolle man die Aussagen des kommenden GPA-Berichts auswerten und das bisherige Investitionsvolumen nach Möglichkeit erhalten.

Frau Wahl-Schwentker äußert sich kritisch zu den aus ihrer Sicht pauschalen Aufwandsreduzierungen. Darüber hinaus entstehe durch den geplanten Gewerbesteuerprüfdienst zusätzlicher Aufwand auch für die Unternehmen. Hinsichtlich der Gewerbesteuer enthalte der Antrag der Paprika-Koalition keine verbindliche Aussage zu zukünftigen Steuererhöhungen. Ihres Erachtens sei eine Erhöhung zu befürchten, falls der durchschnittliche Hebesatz vergleichbarer Kommunen deutlich ansteigt. Lediglich eine Orientierung an den Empfehlungen der GPA empfinde sie als zu lasch, ebenso die Zielsetzung, das Investitionsvolumen lediglich zu erhalten und nicht zu steigern. Herr Dr. Schmitz teilt mit, dass er den Paprika-Antrag trotz einiger positiver Aspekte insgesamt ablehnen werde. Nachvollziehen könne er u. a. die Einführung einer Wettbürosteuer und einer Kulturabgabe sowie eines Abgabenprüfdienstes. Letzterer führe seines Erachtens keinesfalls zu zusätzlichem Aufwand und sei notwendig und lohnend. Ausdrücklich spreche er sich jedoch gegen massive Stellenstreichungen aus.

Außerdem lehne er die vorgesehene Konsolidierung mit 50% auf der Ertrags- und mit 50% auf der Aufwandsseite ab. Seines Erachtens müsse die Konsolidierung – auch unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer - überwiegend auf der Ertragsseite erfolgen. Unter diesem Aspekt könne er auch der vorgezogenen Grundsteuererhöhung grundsätzlich zustimmen, da dadurch ein unnötiger Schuldenaufbau verhindert werde.

Herr Werner erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen werde. Insbesondere die Grundsteuererhöhung sowie der geplante Abgabenprüfdienst seien neben der bereits getroffenen Entscheidung zu Wahl & Co. ein falsches Signal an die Wirtschaft. Gleiches gelte für die fehlende Aussage zu zukünftigen Gewerbesteuererhöhungen. Hier halte sich die Paprika-Koalition seines Erachtens ein Hintertürchen auf.

### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:**

#### **Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2015**

##### **1. Präambel**

**Angesichts der schwierigen Haushaltslage mit 1,2 Mrd. Euro Schulden und einem derzeitigen Jahresdefizit von mehr als 80 Mio. Euro ist es Aufgabe von Rat und Verwaltung, den städtischen Haushalt zu konsolidieren. Ziel ist es, bis 2022 den Haushaltsausgleich zu erreichen, um dann engagiert den Schuldenabbau zu betreiben. Nur so kann die kommunale Handlungsfähigkeit für unsere lebenswerte Stadt mit einer angemessenen sozialen und kulturellen Infrastruktur erhalten werden.**

**Auf dem Weg zum Haushaltsausgleich in 2022 ist für jedes Jahr ein genehmigungsfähiger Haushalt notwendig.**

**Die Entwicklung des städtischen Haushalts ist von vielen Bedingungen abhängig, die wir nicht alleine beeinflussen können. Für uns gilt: Wir werden konsequent die Konsolidierung der städtischen Finanzen verfolgen und gleichzeitig darauf achten, unsere Stadt nicht „kaputt zu sparen“.**

##### **2. Konsolidierungspaket 2015-2020**

**Das von der Verwaltung dargestellte und für die beschriebenen Ziele notwendige Konsolidierungsziel von 30 Mio. Euro für 2018 (31**



**Mio. Euro bis 2020) ist in nahezu gleichem Umfang durch Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen zu erbringen. Unabhängig von Schwankungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs oder externen Einflüssen wird das genannte Konsolidierungsvolumen und somit eine Verbesserung der bisherigen Mittelfristplanung erreicht.**

**Hierzu sind Konsolidierungen in allen Verwaltungs- und Leistungsbereichen auf der Aufwandsseite notwendig:**

**I. Der Personalaufwand bei der Kernverwaltung ist bis 2020 um 6 Mio. Euro zu reduzieren.**

**Zur konkreten Umsetzung dieser Zielvorgabe sind unter Berücksichtigung der Fluktuation rd. 100 Stellen einzusparen. Die Einsparungen sind wie folgt zu realisieren:**

**2016: 700.000 €  
2017: 1.500.000 €  
2018: 2.500.000 €  
2019: 4.200.000 €  
ab 2020: 6.000.000 €**

**Dabei setzen wir auf die konsequente Bereinigung von Doppelstrukturen, Optimierung von Verwaltungsabläufen, Aufgabenkritik aber auch vertretbare Absenkungen von Standards. Der verlängerte Konsolidierungszeitraum ist notwendig, um ein planvolles Personalkonzept entwickeln und umsetzen zu können, welches die Möglichkeiten der Personalfluktuationen nutzt. Betriebsbedingte Kündigungen und die Privatisierung kommunaler Dienstleistungen sind dabei grundsätzlich ausgeschlossen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Maßnahmen zu entwickeln und diese zeitnah vorzulegen. Maßnahmen, die in 2016 wirksam werden sollen, müssen so rechtzeitig konkretisiert werden, dass sie für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 berücksichtigt werden können.**

**II. Im Bereich der Sachaufwendungen sind 4 Mio. Euro bis 2018 zu konsolidieren.**

**Dabei setzen wir u.a. auf die Überprüfung des Kontrahierungszwangs zwischen Kernverwaltung und Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie Effekte durch interkommunale Kooperationen und strukturelle Veränderungen. Die entsprechenden Haushaltseffekte sind wie folgt zu realisieren:**

**2016: 1.000.000 €  
2017: 2.000.000 €  
ab 2018: 4.000.000 €**

**Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Maßnahmen zu**

entwickeln und diese zeitnah vorzulegen. Maßnahmen, die in 2016 wirksam werden sollen, müssen so rechtzeitig konkretisiert werden, dass sie für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 berücksichtigt werden können.

**III. Bei den Beteiligungen (einschließlich der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) sind durch Reduzierung des städtischen Zuschusses sowie über weitere Maßnahmen 3 Mio. Euro bis 2018 konsolidieren. Dabei setzen wir auf jede Art von nachhaltigen Ergebnisverbesserungen ggfs. auch durch die Absenkung von Standards.**

**IV. Über weitere Einzelprojekte sind bis 2018 zusätzlich 3 Mio. Euro insbesondere durch Aufwandssenkungen nachhaltig zu konsolidieren.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die unter III und IV genannten pauschalen Einsparsummen bis zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für 2016 durch Maßnahmen zu konkretisieren und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Um das beschriebene Ziel erreichen zu können, ist es notwendig, auch die Grundsteuer B auf einen Hebesatz von 660 Punkten erhöhen. Dies wird in drei gleichwertigen Schritten in den Jahren 2015, 2016 und 2017 umgesetzt.

Konkret wird der Hebesatz der Grundsteuer B rückwirkend zum 01.01.2015 von 539 v. H. auf 580 v. H. angehoben. Zum 01.01.2016 erhöht sich der Hebesatz auf 620 v. H. Im Jahre 2017 erfolgt eine weitere Erhöhung um 40 Punkte auf dann 660 v. H.

Dadurch werden ca. 15 Mio. Euro Mehreinnahmen nachhaltig ab dem Jahr 2018 realisiert. Die Mittelfristplanung ist entsprechend anzupassen.

### **3. Folgende Einzelmaßnahmen werden umgesetzt:**

- Zur Realisierung aller der Stadt zustehenden Gewerbesteuern wird zum schnellstmöglichen Zeitpunkt ein Gewerbesteuerprüfdienst eingerichtet. Für die Erledigung dieser Aufgaben werden mit dem Stellenplan 2016 zwei Mehrstellen eingerichtet. Das Personalkostenbudget wird ab dem Jahr 2016 um 120.000 € aufgestockt. Ab dem Jahr 2016 wird darüber hinaus der Gewerbesteuerertrag um 0,3 Mio. € netto erhöht. Über die Effekte der Aufgabenerledigung ist nach entsprechender personalwirtschaftlicher Besetzung der Stelle nach einem Jahr im FiPA zu berichten.
- Die Verwaltung prüft, ob die Möglichkeiten zur finanziellen

**Förderung von Arbeitsmarkt- und Stadtentwicklungsprojekten durch EU-Förderprogramme stärker als bisher genutzt werden können. Bei einem positiven Prüfergebnis soll diese Aufgabe mit vorhandenen personellen Ressourcen wahrgenommen werden.**

- **Die Einführung einer Wettbürosteuer erfolgt zum 01.01.2016. Die Einführung einer Kulturabgabe (in Verbindung mit einem kostenlosen ÖPNV-Ticket) wird von der Verwaltung zügig geprüft. Bei einem positiven Prüfungsergebnis wird diese zum nächst möglichen Zeitpunkt eingeführt.**
- **Durch ein städtisches Mobilitätsmanagement sollen ab 2016 Aufwendungen gesenkt und ein Beitrag zu umweltgerechter Mobilität geleistet werden.**

#### **4. Rahmenbedingungen für die Aufstellung von Haushalten**

- **Für die Aufstellung der Haushalte sowie die Finanzplanung sind die Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zugrunde zu legen. Dies insbesondere für die regelmäßige Überprüfung der Hebesätze der kommunal beeinflussbaren Steuern und Abgaben.**
- **Das Niveau der Gewerbesteuer soll in Bielefeld auch in Zukunft nicht über dem Durchschnitt der vergleichbaren Städte in NRW (mit 200.000 bis 400.000 Einwohnern) liegen.**
- **Die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) dienen als Orientierung.**
- **Zusätzliche Stellen zur Erledigung neuer oder ausgeweiteter Aufgaben kommen grundsätzlich nur in Betracht, wenn sie entweder refinanziert oder durch anderweitigen Stellenabbau (über das Konsolidierungsziel hinaus) gedeckt sind. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Rates.**
- **Dauerhafte Aufgaben- oder Mitfinanzierungsübernahmen bisher kommunal verpflichtender Aufgaben im Bereich der Sozialgesetze durch Bund oder Land reduzieren den kommunalen Finanzierungsanteil und dienen damit der Entlastung des Haushaltes.**

#### **5. Investieren in die Zukunft der Stadt**

**Auch in finanziell schwierigen Zeiten ist es notwendig und richtig, die vorhandene Infrastruktur zu erhalten, zu verbessern und zu erneuern. Zwar stehen dafür Investitionsförderungen des Landes (Sportpauschale, Bildungspauschale) zur Verfügung, es müssen jedoch auch eigene Mittel in diese wichtigen Aufgaben investiert werden.**

**Voraussetzung dafür sind genehmigungsfähige Haushalte, denn**

nur dadurch kann es gelingen, auch weiterhin ein jährliches Kreditvolumen von ca. 25 Mio. Euro in Anspruch nehmen zu können.

## **6. Schwerpunkte der Investitionen**

Eine gute und funktionstüchtige Infrastruktur ist wichtig für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bielefeld, für die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger sowie für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten soll der Erhalt, die Pflege und bedarfsgerechte Weiterentwicklung gewährleistet werden. Die Schaffung einer digitalen Infrastruktur genießt dabei hohe Priorität.

Bereits laufende Investitionsprogramme werden weitergeführt (z.B. energetische und behindertengerechte Gebäudesanierung, Schulbausanierung, Erneuerung des Gebäude- und Fahrzeugbestandes der Feuerwehr) und wichtige neue Investitions-vorhaben verfolgt.

Dazu zählen z.B. folgende Projekte:

- Sanierung oder Ersatzbau für die Martin-Niemöller-Gesamtschule
- Sanierung des Weser-Lutter-Kanals
- Sanierung oder Ersatzbau für die Almsporthalle
- Sanierung oder Ersatzbau für das Freizeitzentrum Baumheide

Bei der laufenden Sanierung des Freibades Gadderbaum gilt es eine Variante zu realisieren, die einen langfristig wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht.

Der Ansatz für die Verbesserung von Fahrradinfrastruktur wird ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 50.000 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2016 auf 100.000 Euro jährlich erhöht.

Die Realisierung kommunaler Investitionsvorhaben in Form von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) wird grundsätzlich abgelehnt.

Land und Bund sind aufgefordert, die Kommunen durch Investitionsförder-programme bei der Erhaltung, Sanierung und beim notwendigen Neubau ihrer Infrastruktur zu unterstützen!

## **7. Digitale Agenda**

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit Open Government und Open Data werden ab dem Haushaltsjahr 2016 75.000 Euro/jährlich im Ergebnisplan bereitgestellt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

---

**Zu Punkt 18      Beschlussfassung zum Haushalts- und Stellenplan 2015**

**Zu Punkt 18.1    Beschlussfassung zum Stellenplan**

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss hat den Stellenplan 2015 in seinen Sitzungen am 23. und 24.03.2015 auf der Grundlage

1. der Ratsvorlage für die Sitzung am 11.12.2014, Drucks.-Nr. 0735/2014-2020 und
  2. der Veränderungsliste nach bestätigtem Verwaltungsentwurf 2015 (Stand 23.03.2015)
- beraten.

Er empfiehlt dem Rat, den Stellenplan 2015 auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der am 23. und 24.03.2015 beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 18.2    Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept**

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, das Haushaltssicherungskonzept 2015 zu beschließen.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

-.-.-

**Zu Punkt 18.3 Beschlussfassung zum Ergebnisplan 2015 mit den Plandaten bis 2018**

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Ergebnisplan 2015 mit den Plandaten bis 2018 zu beschließen.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 18.4 Beschlussfassung zum Finanzplan 2015 mit den Plandaten bis 2018**

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Finanzplan 2015 mit den Plandaten bis 2018 zu beschließen.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 18.5 Beschlussfassung zu den Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten bis 2018**

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Ziele**

**und Kennzahlen im Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten bis 2018 zu beschließen.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 18.6 Beschluss der Haushaltssatzung 2015**

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2015 zu beschließen.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

Bielefeld, 24.03.2015

---

Andreas Rüther  
(Vorsitzender)

---

Heike Wemhöner  
(Schriftführerin)